

Juristische Auseinandersetzungen **Schrempp / Daimler vs. Grässlin**

**Juristische Auseinandersetzungen des
früheren Daimler-Vorsitzenden Jürgen E. Schrempp
und des Daimler-Konzerns
gegen den Journalisten und Kritischen Aktionärssprecher
Jürgen Grässlin**

**„In Hamburg streitet
der frühere DaimlerChrysler-Herrscher Jürgen Schrempp
mit dem Autor von ‚Das Daimler-Desaster‘, Jürgen Grässlin.
Aber eigentlich steht die Meinungsfreiheit vor Gericht.“
*Hermanus Pfeiffer, Journalist und Prozessbeobachter***

Einführung

1. Die Umstände des Schrempp-Rücktritts und Pressestimmen
2. Grässlin-Interview in der Landesschau (*SWR3 / ARD*) und verweigerte Unterlassungserklärung
3. Verfahren und Urteil des Landgerichts Hamburg
4. Persönliche Erklärung Grässlins zum Urteil des LG Hamburg
5. Anknüpfungstatsachen
6. Berufungsverhandlung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht

Einführung

In mittlerweile vier Büchern setzte sich Jürgen Grässlin, Sprecher der Kritischen AktionärInnen Daimler (KAD) und Autor, kritisch mit der Geschäftspraxis und der Produktpalette des Daimler-Konzerns – insbesondere der Waffenproduktion – auseinander. Nachdem die journalistischen und friedenspolitischen Aktivitäten nicht verhindert werden konnten, verklagten der frühere Daimler-Vorsitzende Jürgen E. Schrempp und der amtierende Daimler-Vorsitzende Dieter Zetsche Grässlin ab Herbst 2005 in mehreren Gerichtsverfahren vor den Landgerichten Hamburg und Berlin auf Unterlassung missliebiger Aussagen. Vergleichbare und teilweise noch konkreter geäußerte Konzernkritik anderer Beteiligter bzw. Journalisten zogen keine juristischen Schritte nach sich. Offensichtlich geht es in den verschiedenen Verfahren gegen Grässlin darum, den Aktionärssprecher, Autor und Journalisten mithilfe der Justiz finanziell zu ruinieren und damit mundtot zu machen.

Bücher zum Daimler-Konzern von Jürgen Grässlin

1. **Daimler-Benz. Der Konzern und seine Republik** (1995)

2. **Jürgen E. Schrempp. Der Herr der Sterne** (1998)

Das Buch ist 1999 in China, 2000 in den USA und Taiwan und im Sommer 2000 als völlig neu überarbeitetes Taschenbuch in Deutschland veröffentlicht worden. Im Dezember 2001 erschien die japanische Lizenzausgabe. Topplatzierungen in den Bestsellerlisten.

3. **Das Daimler-Desaster** (2005)

Ein Buch über die gescheiterte Geschäftspolitik des früheren Daimler-Vorsitzenden Jürgen E. Schrempp, des noch immer amtierenden Aufsichtsratschefs Hilmar Kopper sowie die Verwicklung des amtierenden Daimler-Vorsitzenden Dieter Zetsche in dubiose Graumarktgeschäfte. Das Buch erreichte im Jahr 2006 Platz 1 der Wirtschaftsbestsellerlisten im *manager magazin/Spiegel*, *FOCUS* und *Handelsblatt*.

4. **Abgewirtschaftet?! Das Daimler-Desaster geht weiter** (2007)

Taschenbuch mit vertraulichen Daimler-Dokumenten zur Verwicklung des amtierenden Daimler-Vorsitzenden Dieter Zetsche in dubiose Graumarktgeschäfte und zur Beteiligung von Daimler/EADS an Streumunition.

Grässlin ist Mitinitiator der Initiative <<Wir kaufen keinen Mercedes: Boykottiert Streumunition!>>

1. Die Umstände des Schrempp-Rücktritts und Pressestimmen

Am 28. Juli 2005 verkündete der Aufsichtsrat der DaimlerChrysler AG um 10.32 Uhr in einer Ad-hoc-Meldung den Rücktritt von Jürgen E. Schrempp zum Jahresende und damit dessen vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt des Vorstandsvorsitzenden. Die Meldung erfolgte zweieinhalb Jahre vor Vertragsende und – für den Fall eines gütlichen Ausscheidens – ohne die üblichen Dankesworte des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Journalisten der nationalen wie internationalen Presse kommentierten den bevorstehenden Schrempp-Rücktritt und dessen Hintergründe in drastischen Worten, die Gründe wurden zuweilen als Tatsachenbehauptung formuliert (siehe z.B. *Stuttgarter Zeitung*). Folgende Pressestimmen zum Schrempp-Rücktritt, die in den Tagen nach der Rücktrittsankündigung publiziert wurden, blieben seitens des Daimler-Vorsitzenden und des Konzerns dagegen juristisch unbeanstandet:

„Ackermann vertreibt Schrempp. Deutsche Bank erzwingt offenbar Ablösung des Daimler-Chefs“ „Die Deutsche Bank habe damit eine Kurssteigerung der Aktie erreichen wollen, um sich von ihrem Anteil an Daimler mit Gewinn trennen zu können, vermuten Insider.“ *Stuttgarter Zeitung*

„Schrempp war nicht Herr des Verfahrens. Deutsche Bank war treibende Kraft.“ „Der vorzeitige Ausstieg ging nicht auf einen Wunsch Schrempps zurück, sondern auf das Drängen auf Seiten der Anteilseigner.“
Stuttgarter Nachrichten

„Der Mann, der von ganz unten kam, [...] ist an imperialer Überdehnung in Tateinheit mit Selbstherrlichkeit und Repression gescheitert.“ *Freitag*

„Schrempp gibt dem Druck jener nach, die ihm ein schlechtes Management zur Last legen.“ *El País* (Spanien)

„DaimlerChrysler-Chef Jürgen Schrempp zum Ausgang geschoben.“
Les Echos (Frankreich)

„DaimlerChrysler schaltet Schrempp ab.“ *Libération* (Frankreich)

Quelle: Grässlin, Jürgen: *Das Daimler-Desaster*, Droemer Verlag, München 2005, S. 248-251, 255 f.

„Am Ende reichte es auch Daimler-Aufsichtsratschef Kopper, der seinen eigenen Vertrag bis 2007 erfüllen will. Eiskalt ließ er seinen Duzfreund fallen.“
BILD vom 29.07.2005

„Mit solchen Formulierungen wird gemeinhin bekannt gegeben, dass die Kontrolleure einen Vorstand rausgeschmissen haben.“
DER SPIEGEL 31/2005, S. 42

2. Grässlin-Interview in der Landesschau (SWR3 / ARD) und verweigerte Unterlassungserklärung

Als Studiogast in der Fernsehsendung *Landesschau* des Südwestrundfunks (*SWR3 / ARD*) wurde der Journalist, Buchautor und Kritische Aktionärssprecher Jürgen Grässlin am 28. Juli 2007, dem Abend der Verkündung des Schrempp-Rücktritts, zu den möglichen vorzeitigen Rücktrittsgründen des Daimler-Chefs und dessen Geschäftspraktiken befragt. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt unklaren Informationslage formulierte Grässlin seine Schrempp-kritischen Aussagen bewusst als Meinungsäußerungen („Jetzt muss man mutmaßen...“, „Ich glaube nicht, dass...“).

Tags darauf erhielt der Buchautor und Sprecher der Kritischen AktionärInnen eine Unterlassungsverpflichtungserklärung, in der Schrempp persönlich und DaimlerChrysler verlangten, dass Grässlin folgende Unterlassungserklärung abgeben sollte:

1. in Bezug auf den Rücktritt von Herrn Schrempp: „Nein, ich wusste das schon ein paar Tage.“
2. **„Ich glaube nicht, dass der Rücktritt ... [AUSSAGE MOMENTAN GERICHTLICH UNTERSAGT]. Ich glaube, dass er dazu ... [AUSSAGE MOMENTAN GERICHTLICH UNTERSAGT] wurde.“**
3. **„... und muss damit zusammenhängen, dass die Geschäfte ... [AUSSAGE MOMENTAN GERICHTLICH UNTERSAGT] waren, die Herr Schrempp geregelt hat.“**

Diese Unterlassungserklärung hat Grässlin bis heute nicht unterzeichnet. Nachdem Schrempp erkennen musste, dass Grässlin bereits zwölf Tage vor der Ad-hoc-Meldung über den möglichen Rücktritt Schrempps in Kenntnis gesetzt worden war, wurde Punkt 1 fallen gelassen, die beiden letztgenannten justiziabel.

3. Verfahren und Urteil des Landgerichts Hamburg

Nachdem das Landgericht München ein Verfahren gegen Grässlin mit Verweis auf Meinungsfreiheit abgelehnt hatte, erließ das Landgericht Hamburg am 25. Oktober 2005 eine einstweilige Verfügung (Az 324 O 715/05) gegen den Journalisten und Aktionärssprecher wegen dessen Mutmaßungen zu den Hintergründen des vorzeitigen Schrempp-Rücktritts und der Geschäftspraxis des Daimler-Vorsitzenden.

Die erste mündliche Verhandlung fand am 27. Januar 2006 vor dem Landgericht Hamburg statt, in der die einstweilige Verfügung bestätigt wurde. Grässlins Rechtsanwalt Holger Rothbauer legte Berufung ein. In der zweiten mündlichen Verhandlung am 15. September 2006 führte Grässlin zahlreiche Anknüpfungstatsachen auf, die seine Meinungsäußerungen in der Fernsehsendung *Landesschau* vom 28. Juli 2007 stützten. Am 19. Januar 2007 verkündete der Vorsitzende Richter Buske am Landgericht Hamburg die Verurteilung Grässlins zur weiteren Unterlassung beider Aussagen zu den Rücktrittsgründen und der Geschäftspraxis Schrempps. Bei Zuwiderhandlung drohen ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro bzw. Ordnungshaft.

In der Urteilsbegründung heißt es: Im Urteil (Geschäfts-Nr.: 324 O 283/06) führen die Richter Buske (Vorsitz), Weyhe und Korte ihre Entscheidungsgründe aus. Auszüge: „... denn die Verbreitung der angegriffenen Äußerungen verletzt den Kläger zu 2.) [Schrempp, Anm. Verf.] in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und die Klägerin zu 1.) [Daimler, Anm. Verf.] in ihrem Unternehmenspersönlichkeitsrecht.“ ... „Der Beklagte geht zu Recht davon aus, dass es sich bei den angegriffenen Äußerungen um Meinungsäußerungen, Werturteile, handelt.“ ... „Allerdings handelt es sich nicht um reine Meinungsäußerungen, denn mit den Äußerungen des Beklagten wird Bezug genommen auf Vorgänge, von denen dem Rezipienten nahe gelegt wird, dass es sich bei ihnen um ein tatsächliches Geschehen handelt.“ ... „Die Verbreitung der angegriffenen Äußerungen ist aber nicht durch das Recht der freien Meinungsäußerung aus Art. 5 Abs. 1 GG gedeckt.“ ... „Dass solche Anknüpfungstatsachen vorlägen, hat der Beklagte, obwohl er für sich in Anspruch nimmt, ein Kenner der Materie zu sein, nicht dargelegt.“... „Rechtfertigungsgründe, auf die der Beklagte sich mit Erfolg berufen könnte, sind nicht gegeben.“

Bei Zuwiderhandlung drohen Ordnungsgeld bzw. Ordnungshaft. Damit hat die Unterlassungsverfügung gegen den Journalisten, Buchautor und Aktionärssprecher Grässlin wegen dessen kritischen Meinungsäußerungen zum Rücktritt des Vorstandsvorsitzenden und zu dessen Geschäftspraktiken weiterhin Bestand.

4. Persönliche Erklärung Grässlins zum Urteil des Landgerichts Hamburg

»Ein weiterer Sargnagel zur Aushebelung der Meinungsfreiheit!«

1. Ich habe das strittige TV-Interview in der »Landesschau« des *Südwestrundfunks (SWR)* am 28. Juli 2005, dem Tag der Rücktrittsankündigung des damaligen DaimlerChrysler-Vorsitzenden Jürgen E. Schrempp, gegeben. Am Morgen hatte der Konzern eine Ad-hoc-Meldung zum bevorstehenden Schrempp-Rücktritt ohne ein Wort des Dankes oder den Hinweis auf eine Abfindung publiziert, obwohl Schrempps Vertrag erst im Vorjahr für vier weitere Jahre verlängert worden war.

2. Im Live-Interview des *SWR* wurde ich nach den möglichen Rücktrittsgründen Schrempps befragt. Ich habe meine Antworten bewusst mit den Worten »Ich muss jetzt mutmaßen...«, »meines Erachtens« und »Ich glaube nicht, dass...« als Meinungsäußerung formuliert.

3. Die daraufhin seitens DaimlerChrysler und Schrempp gegen mich folgende Unterlassungserklärung habe ich nicht unterzeichnet. Nachdem die Landgerichte Köln und München die Eröffnung des Verfahrens gegen mich ablehnten, erließ das Landgericht Hamburg eine Unterlassungsverfügung. Mein Rechtsanwalt Holger Rothbauer aus Tübingen legte dagegen Widerspruch ein. In der zweiten mündlichen Verhandlung konnte ich die Anknüpfungspunkte meiner Meinungsäußerung vor Gericht darstellen, Daimler legte danach eine schriftliche Stellungnahme vor.

4. Das Landgericht Hamburg verschob den Urteilsspruch in der Unterlassungsklage zweimal für je einen Monat mit der Begründung, der Fall sei schwierig zu beurteilen.

5. Mit dem Urteil des Landgerichts Hamburg vom 19. Januar 2007 bleibt die gegen mich erwirkte Unterlassungsverfügung in vollem Umfang bestehen. Aus meiner Sicht stellte der Vorsitzende Richter Andreas Buske Persönlichkeitsrecht über Meinungsfreiheit – in Hamburg gilt offenbar Konzernrecht. Die Wiederholung der beiden Schrempp- und konzernkritischen Meinungsäußerungen zu den Rücktrittsgründen und dem Geschäftsgebaren Schrempps ist mir weiterhin bei Strafe untersagt.

6. Während andere Journalisten wesentlich drastischere Aussagen getroffen haben (z.B. »Ackermann vertreibt Schrempp. Deutsche Bank erzwingt offenbar Ablösung des Daimler-Chefs« in der *Stuttgarter Zeitung* vom 30.07.2005 u.v.a.m.), schießt der Konzern mit voller Breitseite gegen mich. Bei Wiederholung beider Meinungsäußerungen drohen mir ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro oder eine Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten. Allerdings wurden auch eine Vielzahl von Journalisten, die über meinen Fall berichteten oder mit mir Interviews führten, mit Unterlassungserklärungen konfrontiert und haben sich seither deutlich zurückgenommen.

7. Ich werde mit der juristischen Keule massiv unter Druck gesetzt. Die Gesamtstrategie des Konzerns zielt meines Erachtens darauf ab, mich als Sprecher der Kritischen AktionärInnen DaimlerChrysler (KADC) und als Buchautor mundtot zu machen.

8. Zwar hat das Landgericht Hamburg meine Aussagen als Meinungsäußerung anerkannt, mir jedoch vermeintlich fehlende Anknüpfungspunkte zur Last gelegt. Diese Feststellung des Gerichts kann ich nicht einmal ansatzweise nachvollziehen. In mehreren Schriftsätzen hat mein Rechtsanwalt Rothbauer dem Gericht umfassendes Material über die Graumarktgeschäfte und eine notariell beglaubigte Eidesstattliche Versicherung über die darin unterstellte Verwicklung Schrempps, Ermittlungen der US-Börsenaufsicht zu Schwarzen Kassen und Korruption in der Ära Schrempp, das Schrempp-Interview in der *Financial Times* mit der Folge von Vergleichszahlungen in dreistelliger Millionenhöhe an Chrysler-Aktionäre und höchst bedenkliche Rüstungsgeschäfte vorgelegt. Diese werfen Schatten auf die Art der Schremppschen Geschäftspraxis und sind Indizien für den vorzeitigen Rücktritt Schrempps – Anknüpfungspunkte für Schrempp- und konzernkritische Meinungsäußerungen gibt es demnach mehr als genug.

9. Absurd ist meines Erachtens die Forderung von Richter Buske, wonach bei einem »Kenner der Materie«, als den er mich klassifiziert, die Messlatte höher gelegt werden müsse. Mit einem solchen Urteil wird eine Zweiklassengesellschaft geschaffen: Der Stammtisch darf ohne Recherche lospoltern, Experten bekommen einen Maulkorb verpasst.

10. Der Journalist Hermanus Pfeiffer (*Frankfurter Rundschau / Neues Deutschland*) hatte zu diesem Fall geschrieben: „In Hamburg streitet der frühere DaimlerChrysler-Herrscher Jürgen Schrempp mit dem Autor von ‚Das Daimler-Desaster‘, Jürgen Grässlin. Aber eigentlich steht die Meinungsfreiheit vor Gericht.“ Wenn Autoren, Journalisten, Aktionäre oder mündige Bürger fortan nicht mehr mit guten Gründen öffentlich den vorzeitigen Rücktritt oder die Geschäftspraxis eines umstrittenen Topmanagers hinterfragen und Mutmaßungen zu den Gründen anstellen dürfen, dann leben wir in einer anderen Republik.

11. Nicht nur vor dem Landgericht Hamburg, sondern auch vor anderen deutschen Gerichten, wird die Meinungs- und Pressefreiheit wohl seit geraumer Zeit sukzessive zu Grabe getragen. Ein Urteil wie dieses ist ein weiterer Sargnagel zur Aushebelung der Meinungsfreiheit in einer Zeit des permanenten Abbaus von Bürgerrechten. Das Landgericht Hamburg hat die so genannten Unternehmenspersönlichkeitsrechte <!> eines Konzerns und damit Persönlichkeitsrecht über die grundgesetzlich verankerte Meinungsfreiheit gestellt, indem es die zahlreichen Anknüpfungstatsachen nicht ausreichend berücksichtigt hat. Viele Sargnägel werden den Sarg verschließen, in ihm ruht das Grundgesetz.

12. Um dieser Entdemokratisierung entgegen zu treten, wird mein Rechtsanwalt Rothbauer gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen, das Verfahren wird in nächster Instanz vor dem Hanseatischen Oberlandsgericht verhandelt werden.

Jürgen Grässlin

5. Anknüpfungstatsachen en masse

- 1. Schrempp und die Apartheidpolitik in Südafrika [§§]**
2. Schrempp und der Fall Fokker
- 3. Schrempp und die „Fusion“ mit Chrysler [§§]**
4. Schrempp und der Maybach
5. Schrempp und der Smart
- 6. Schrempp und die Graumarktgeschäfte [§§]**
7. Schrempp und die Verantwortung für Rüstungs- und Dual-Use-Exporte
8. Leugnung der Landminenproduktion und -werbung bei Daimler/EADS
9. Die Daimler/EADS-Beteiligung an Streumunitionswerfern
10. Schrempp und Privatfinanzierungen
11. Schrempp und die Beschäftigung seiner Chefsekretärin & Ehefrau Lydia
- 12. Schrempp und die US-Börsenaufsicht SEC [§§]**
- 13. Schrempp und die verspätete Rücktrittsankündigung [§§]**
14. Schrempps Rücktritt und Profite der Deutschen Bank

[§§] - laufende oder zu Lasten des Daimler-Konzerns abgeschlossen juristische Auseinandersetzungen der Ära Schrempp

(Siehe separate Datei)

6. Berufungsverhandlung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht

Am 20. November 2007 findet um 14.00 Uhr im Raum die Mündliche Verhandlung im Berufungsrechtsstreit vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht statt. Thema sind erneut Grässlins Aussagen beim Auftritt in der SWR3-Landesschau zu den Umständen von Schrempps Rücktritt und dessen Geschäftspraktiken.

Adresse: Hanseatisches Oberlandesgericht, Sievekingplatz 2, 20355 Hamburg;
Tel. 040-42843-46 48

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:
Rechtsanwalt Holger Rothbauer,
Tel. 07071-31083, E-Mail: kanzlei@rae-bausch.de